

Laibacher Zeitung.



Nr. 108.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 14. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1mal 6 kr., 2mal 8 kr., 3mal 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesmal 30 kr.

1869.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. April d. J. über Antrag des Reichskanzlers, Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, den k. und k. Generalconsulatskanzler in New-York Karl Boleslawski zum Consul mit Belassung auf dem von ihm bisher versehenen Posten allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Mai d. J. den Bezirkshauptmann in Kopezhce Ritter von Hordynski zum Statthaltereirathe zweiter Classe extra statum bei der galizischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht. **Giskra m. p.**

Der erste Präsident des k. k. Obersten Gerichtshofes hat die bei diesem Gerichtshofe in Erledigung gekommene zweite Hilfsämterdirectorsstelle dem obersten gerichtlichen Präsidialregistrarsadjuncten Anton Weber verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Noch einmal die Juli-Depesche.

Wien, 11. Mai.

Die „Presse“ schreibt: Die preussischen Officiösen vermögen sich noch immer nicht zu beruhigen über die Deciffirung der Depesche vom Juli 1866. Es ist jetzt offenbar bei ihnen Sache des Ehrgeizes geworden, den Beweis zu führen, daß es keiner Macht auf Erden gelingen könne, eine königlich preussische Chiffreschrift zu entziffern, es sei denn, daß königlich preussische Beamte die größte Pflichtuntreue begehen und ihr Geheimniß für Geld an fremde Regierungen verkaufen. Die Ambition des Spaniers, lieber als ein Verbrecher wie als ein Thor aus unseren Augen zu gehen, beherrscht ganz und gar die Intelligenz von Berlin. Bekanntlich ist es denjenigen Beamten, deren Lebensaufgabe darin besteht, zu chiffriren und deciffiren, nicht so schwer, als die Berliner officiösen Organe es darstellen möchten, eine fremde Chiffreschrift zu lesen. Wäre dies nicht der Fall, so würde nicht der Witz der scharfsinnigsten Männer jahrelang dazu angestrengt werden, um eine Chiffreschrift zu erfinden, deren Entzifferung möglichst schwierig ist. Niemand, der in diesem Fache zu Hause ist, wird die Behauptung aufstellen wollen, daß es überhaupt möglich sei, eine solche Schrift zu erfinden, welche absolut jeder Enthüllung Trotz bietet. Dieser Satz dürfte auf die allgemeine Zustimmung aller Sachkundigen rechnen können, nur möchte das preussische sehr entwickelte Selbstbewußtsein eine Ausnahme zu seinen eigenen Gunsten stipuliren. Es ist gar zu demüthigend für jene Kundigen, welche nach ihrem Dafürhalten auf den höchsten Spizen der Wissenschaft thronen, ihre Geheimnisse so schwach der Wissenschaft thronen, daß sie im ersten Anlaufe von einem Fremden aufgedeckt werden. In der preussischen Hauptstadt befindet man sich daher in einem erheiternenden Dilemma. Entweder muß man als minder superklug erscheinen, als man zugeben möchte, oder als minder ehrlich, als wofür die vertrauten Diener eines großen Staates angesehen werden sollten. Die preussischen officiösen Stimmen geben es selbst zu, daß nur wenige Personen im Besitze des königlich preussischen Chiffresystems sich befinden, und es ist selbstverständlich, daß diese Wenigen von klugen und scharfen Augen geprüft werden, bevor man ihnen die Geheimnisse des Staates preisgibt. Von unserer Seite läßt man auch dem Charakter dieser Männer alle Gerechtigkeit widerfahren und man bezugt es, daß keiner von ihnen einen Verrath begangen und um schnödes Gold die Interessen des eigenen Staates an fremde Staaten verkauft habe. Aber die Officiösen von Berlin wollen diese Version nicht gelten lassen. Sie sagen: die österreichische Angabe, daß unsere vertrautesten Beamten nicht Spitzbuben sind, ist eine unwahre; wir bestehen darauf, daß sie corrupt und verrätherisch waren, und daß die österreichische Regierung die Schändlichkeit der Charaktere dieser Männer benützt hat, um ihnen die Geheimnisse unseres Staates abzulassen. Lieber wird von preussischen Stimmen selbst die Würde des preussischen Beamtenhums herabgesetzt, lieber wird ein Stand, auf dessen Ehrlichkeit das größte Gewicht mit Recht gelegt wird, als ein minder ehrlicher

bezeichnet, als daß man sich entschließen könnte, zuzugeben, daß die preussische Chiffreschrift nicht in der scharfsinnigsten Weise erfunden worden, und daß es scharfsinnigere Männer außerhalb des preussischen Staates geben kann, welche im Stande gewesen sind, in deren Geheimnisse einzudringen.

In anderen Worten: es ist die verwundete preussische Eitelkeit, welche sich nicht beruhigen kann und welche nicht aufzuhören vermag, wider diejenigen Staaten zu wüthen, welche im Verdachte stehen, daß sie ein besseres Chiffre-Bureau besitzen, als dasjenige ist, welches der königlich preussischen Regierung zur Verfügung steht. Eben darum steht es uns besser an, über die Wuthausbrüche der Berliner officiösen Stimmen zu lächeln, als uns über dieselben zu ereifern. Wir vermögen denselben nur den Rath zu geben, sich einiger Selbsterkenntniß zu befleißigen und nicht ohne weiteres anzunehmen, daß die preussische Intelligenz und Ueberlegenheit in allen Dingen eine solche sei, welche nicht befürchten dürfte, übertriften und überwunden zu werden.

Der Canal von Suez.

Dem Gefertigten kam von befreundeter und berufener Hand ein Aufsatz in französischer Sprache über den Suez-Canal mit dem freundlichen Ersuchen zu, denselben zu veröffentlichen. Das hohe Interesse, welches dieser Gegenstand namentlich in Oesterreich verdient, dessen commercielle und industrielle Verhältnisse durch die nahe in Aussicht stehende neue Straße nach dem Oriente hoffentlich auf das wohlthätigste werden berührt werden, ist Bürgschaft, daß die freundlichen Leser die ihnen hiemit gebotene deutsche Uebersetzung nicht ungütig werden hinnehmen wollen, und dies umsomehr, als derselbe schon so oft besprochene Suez Canal für unsere Ober-, als auch Unterkrainer Eisenbahn die allergrößte Bedeutung hat. **B. C. Supan.**

I.

Der Bau des maritimen Canals über die Landenge von Suez vermochte in den letzten zwei Jahren in Oesterreich die verdiente Aufmerksamkeit nicht zu erwecken. Man kann es der Wahrheit getreu aussprechen, daß sich derselbe auch bis jetzt nicht jener Theilnahme versichert hat, welche wir als commercielle und industrielle Nation, mit besonderer Sorgfalt allem dem zuwenden sollten, was unsere Verbindungen mit dem Oriente fördert.

Doch wurde in der letzten Zeit durch die Berichte gelehrter Männer, die entweder von den verschiedenen Regierungen entsendet worden waren, um die Canalarbeiten zu prüfen, oder welche aus eigenem Antriebe Egypten bereisten, um sich durch den Augenschein von der thatsächlichen Leistung zu überzeugen, viel Licht über diesen Gegenstand verbreitet und vielerlei Anzweiflung behoben.

Ein Blick auf die Karte von Afrika zeigt uns dessen überraschende Form. Kaum augenfällig ist die schmale Erdzunge, welche diesen großen Welttheil an dessen nordöstlichem Punkte mit Arabien und von dort mit Palästina und Europa verbindet, so daß man versucht wäre, dafür zu halten, man hätte eine riesige, von der übrigen Welt geschiedene Insel vor sich. Doch befindet sich dort ein sandiger, schmaler, niederer, sumpfiger Erdstrich, welcher bisher der schiffbaren Verbindung zwischen Europa und dem Orient ein gebieterisches Hinderniß entgegengesetzte.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß sich in Vorzeiten die Wellen des mittelländischen und des rothen Meeres dort vermengten, wo dormalen jene Landenge liegt. Die Gestaltung der Gegend und andere feststehende Anzeichen dürften jene Hypothese über jeden Zweifel erhoben haben. Ein einziger Umstand würde dagegen sprechen, sie als eine kategorische Behauptung aufzustellen. Die Seegewächse der beiden Meere nämlich, welche man in bedeutenden Entfernungen auf der Landenge vorfindet, gleichen einander nicht und wurden bisher nicht vermischt angetroffen. Allein dies liefert keinen Gegenbeweis, weil aus der Gestaltung jener Gegend des Isthmus geschlossen werden darf, daß seinerzeit ein Hauptarm des Nil jene Niederungen durchströmte, welche dormalen unter dem Namen Quady bekannt sind, und sodann durch den See Timah (Crocodill, so benannt von diesem in alten Zeiten dort massenhaft aufhaltenden Amphibien) gelangend, sich in zwei Arme theilte, von denen der eine nordwärts in das mittelländische und der zweite durch die Bitterseen in das rothe Meer bei Suez mündete. Dieses Süßwasser derart getheilt, hätte allerdings hingereicht,

um der Fauna der beiden Meere entschiedene Grenzlinien zu setzen.

Unter den zahlreichen Personen, welche diesem interessanten Gegenstande ihre Aufmerksamkeit widmeten, war es Mr. Lepère, der bei Anfertigung der Pläne, um auf Befehl des Generals Bonaparte eine Canallinie festzusetzen, zu dem Schlusse gelangte, daß die beiden Meere im Alterthume vereinigt gewesen sein mußten, weil in den Gegenden der Thebaide auf keinem der Denkmäler eine Spur des Kameels vorkommt, während die Hieroglyphen eine Menge Hausthiere untergeordneter Bedeutung nachweisen. Von dieser Thatsache zieht er den Schluß, daß das Kameel, welches von Asien stammt, erst nach der Bildung des Isthmus eingeführt worden sei. Die Tradition verlegt die Bildung jener Landenge vor das neunzehnte Jahrhundert der vorchristlichen Zeitrechnung, mithin vor die Zeit der Einwanderung der Juden, welche ungefähr um das Jahr 1785 vor Christi stattgefunden habe.

Wenngleich übrigens die Gewässer dieser beiden Meere zweifelsohne vereinigt gewesen waren, so konnte dies in den historischen Zeiten nur durch eine Reihe Lagunen salzigen Wassers statt gehabt haben. Diese seichten und morastigen Lagunen mußten der Schifffahrt sehr hinderlich gewesen sein, weil die Egyptier sonst nicht bemüht gewesen wären, eine Schifffahrts-Verbindung zwischen den beiden Meeren in anderer Richtung herzustellen. Die Dynastie der Pharaonen, von Amasis und Sesostris stammend, beherrschte Egypten durch 12 Jahrhunderte, bis es Camyses, König der Perser im Jahre 525 vor Christi eroberte. In diese Zeitepoche fällt die Ausführung jener riesenhaften Bauten, die uns noch jetzt in Erstaunen versetzen, als: die Pyramiden, die ungeheuren Grotten der Thebaide, der Tempel, der See Moeris und die zur inneren Communication und zur Bewässerung dienenden großartigen Canäle, — in dieser Zeitepoche, und wahrscheinlich noch vor derselben, als die Schifffahrt noch wenig angebahnt und die verschiedenen Erdtheile wenig bekannt waren, scheint die aufgeklärte ägyptische Regierung die Wichtigkeit der Eröffnung einer Wasserstraße zwischen dem mittelländischen und rothen Meere aufgefaßt zu haben. Jene ursprüngliche Linie konnte jedoch nur eine erleichterte Verbindung zwischen Egypten und Arabien zum vorzüglichsten, wenn nicht zum ausschließlichen Zweck gehabt haben, während heutzutage das dringende und allgemeine Bedürfniß dahin erkannt wird, die Schranken zwischen Europa und den Nationen des Orients zu beseitigen. In jener alten Zeitperiode ging der Plan nicht dahin, die herkulische Arbeit der Ausgrabung eines direkten Canals zwischen den beiden Meeren zu unternehmen, sondern man wollte sich des Nils bedienen, insofern als dessen Lauf die Ueberfahrt über die Landenge begünstigte, und dort wo derselbe nicht mehr benützlich war einen Schlenkencanal anlegen, solchen mit den Gewässern des Nil speisen und ihn dort wo sich jetzt Suez befindet, münden lassen.

Als dieser Canal nach und nach seine Vollendung erhielt, stellte er eine Verbindung mit dem pelusischen Nilarm her, dessen Gewässer bis zum See Timah, und manchmal in denselben reichten. Dieser Canal war in 4 Abtheilungen angelegt: die erste von 13 1/2 englischen Meilen von Suez bis zu den sogenannten Bitter-Seen; die zweite von 27 Meilen durch diese Seen; die dritte von 40 Meilen von den Bitterseen bis Quady und Toumitat; die vierte von 12 Meilen von Quady bis Babaste, wo damals ein Hauptarm des Nil strömte; die Totallänge betrug daher 92 1/2 englische Meilen.

Sehr schwer ist es zu bestimmen, welche Herrscher bei jenen Arbeiten die Initiative ergriffen hatten. Champollion schreibt den Bau des ersten Canals vom Nil bis zum rothen Meere Ramfés II. oder Sesostris, ungefähr 1300 Jahre vor Christi, zu. Gewiß ist es, daß diesem letzteren Egypten den größten Theil seiner Bewässerungs-Canäle verdankt, zu deren Bau die Kriegesgefangenen verwendet wurden. Die späteren historischen Berichte stimmen dahin überein, daß Necho, Sohn des Psametichos, welchem er 617 vor Christi folgte, den Entschluß faßte, den Nil und das rothe Meer mittelst eines Canals zu verbinden. Nach Herodot sei er von diesem Vorhaben abgestanden, nachdem ihm die Orakel vorhergesagt, daß jene Straße nur den Barbaren zu ihren Einfällen dienlich sein werde. Doch waren bei dieser Unternehmung, vor dessen Auflassung, 120.000 Egyptier zu Grunde gegangen.

Dies scheint anzudeuten, daß das Unternehmen seinerzeit auf eine ebenso gewichtige Opposition gestoßen

war, als sie in neuester Zeit Vessops zu erfahren hatte. Die Orakel der Vorzeit sagten Ueberschwemmung, Hungersnoth und anderes Unglück voraus, ungeachtet dessen aber wurde der Canal unter den spätern Regierungen zur Ausführung gebracht und zu Handelszwecken sehr häufig benützt.

Unter den Ptolomäern wurde er verbessert und im guten Stande gehalten, und später setzten die Römer alle Mühe daran, um ihn zu conserviren.

Herodot sagt, daß dies zur Zeit, als er in Egypten weilte, d. i. um das Jahr 450 v. Ch., eine sehr lebhaft benützte Wasserstraße war.

Nach diesem Schriftsteller hatte der Canal eine hinreichende Breite, um zwei dreirudrige Schiffe neben einander fahren zu lassen, und die Fahrt von einem Meere zum andern nahm 4 Tage in Anspruch. Plinius schätzt die Breite des Canals auf ungefähr 100, Strabo auf 150 Fuß, diese verschiedene Angabe bedingt für keinen derselben das Urtheil der Ungenauigkeit, weil die Breite des Schlußencanals nach der Verschiedenheit des Terrains, das er durchschneidet, verschieden gewesen sein dürfte, und man thatsächlich an den Ueberresten desselben die Abweichung seiner Breite von 100 auf 200 Fuß wahrnimmt.

Cleopatra versuchte nach der bei Actium erlittenen Niederlage den Rest ihrer Flotte durch Bergung derselben im rothen Meere zu retten, was jedoch wegen des damaligen niederen Wasserstandes des Meeres nicht gelang.

Die Perser, Griechen und Römer hielten ihr volles Augenmerk auf jenes Werk gerichtet, doch scheint es im Jahre 639 n. Ch. zu Zeiten der Araber nicht mehr bestanden zu haben, weil Amron, Befehlshaber des Omar, den Vorschlag machte, einen Canal vom rothen Meere zum Pelusischen Golf zu bauen. Er beabsichtigte den Schlußencanal mit jenem Wasser zu speisen, das er durch die Wiederherstellung des Pharaonischen Canals gewinnen würde. Omar verwarf das Project wegen der Befürchtung, daß der Canal christlichen Schiffen eine Straße nach Arabien eröffnen würde. Der Fanatismus der Kalifen sperrte damals Egypten dem europäischen Handel ab. Dieses Communicationsmittel hatte daher zu jener Zeit keinen andern Zweck, als die Erleichterung des Handels zwischen Egypten und Arabien, und sein Bestand war von dem politischen Einvernehmen jener beiden Länder abhängig.

Beim Obwalten solcher Bedingungen wurde Omar im Jahre 649 vermocht, die Wiederherstellung des Pharaonischen Canals behufs leichter Verproviantirung der Araber zu bewilligen. Er blieb bis 767 schiffbar, als wann es dem Kalifen El Mansor-Abdul-Raddour gefiel, ihn verschütten zu lassen, um der Bevölkerung von Mecca und Medina die Zufuhr der Lebensmittel abzuschneiden.

Seit jener Zeit richteten verschiedene großer Ideen fähige Männer ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand, welcher verhältnißmäßig mit der Ausdehnung des europäischen Handels in die orientalischen Meere an Bedeutung gewann.

(Schluß folgt)

71. Sitzung des Herrenhauses

vom 11. Mai.

(Schluß.)

Minister der Justiz Dr. Herbst ergreift das Wort, um darzutun, daß die Feststellung des Wirkungsbereiches der Militärgerichte keine gemeinsame Angelegenheit ist. Würde der vertagende Antrag angenommen, so würde hier gar kein diesbezügliches Gesetz zu Stande kommen, während die Ungarn sich in ihrer Gesetzgebung nicht aufhalten lassen.

Sache der beiderseitigen Ministerien ist es, sich über die Grundsätze eines solchen Gesetzes zu einigen, und dies ist während der Dauer eines Jahres geschehen, und ist eine Vereinbarung herbeigeführt worden.

Ritter v. Schmerling erwidert dem Justizminister.

Ritter v. Hein zieht seinen Antrag zurück, wendet sich aber gegen die Ausführungen des Justizministers. Die Generaldebatte wird geschlossen.

§ 1 wird ohne Debatte angenommen.

§ 2 wird vom Berichterstatter in folgender Weise motivirt: Die Commission fand nur bei § 5 die dringende Nothwendigkeit vor, eine Abänderung vorzunehmen, welche zu einer Zurückleitung des Gesetzes an das Abgeordnetenhaus Anlaß gegeben hätte. Da sich nun bei § 5 diese Nothwendigkeit herausstellt, sieht auch die Commission sich veranlaßt, mehrfache Aenderungen bei § 2 vorzunehmen.

Der erste und zweite Theil des § 2 stehen mit einander in einem theoretischen Widerspruche, der durch die eigenthümliche Abstimmung im Abgeordnetenhaus hervorgerufen wurde. Diesen Widerspruch auszugleichen war die Commission vor allem bestrebt. Ferner drängt sich die Frage auf, wenn ein Officier in Civil ein Militärverbrechen begeht, nach welchem Strafgesetze soll er beurtheilt werden? Die Erklärungen des Justizministers gehen dahin, in einem solchen Falle soll das Militär-Strafgesetzbuch keine Anwendung finden, sondern das Civil-Strafgesetzbuch. Die Ansicht mußte im Gesetze ausgesprochen werden.

Fürst Dietrichstein-Mensdorff: Meine Bedenken gegen § 2 sind militärischer Natur; ein und

daselbe Individuum soll, je nachdem es in Civil- oder Militärkleidern geht, ganz verschiedenartig behandelt werden. Nachdem das Reichs-Kriegsministerium hier in keiner Weise vertreten ist, so sind wir nicht in der Lage, die Ansichten desselben über die Sache zu vernehmen. Es wird zwar öfter die Ansicht ausgesprochen, daß der Officier keine besondere Standeschre habe, und daß es gleichgültig ist, ob er sich seines Kleides würdig benimmt; indeß, die Armee wird daran festhalten, daß ein Officier sich seines Kleides würdig benehmen muß, und man wird es nicht dulden, daß ein Individuum, welches sich seines Standes unwürdig benommen hat, ferner im Officierskleide herumgehe. Ich stelle daher den Antrag, daß § 2 zu lauten habe: „Die Officiere, welche mit Beibehaltung des Militärcharakters aus dem Verbands des stehenden Heeres oder der Kriegsmarine ausgetreten sind, sie mögen eine Pension beziehen oder nicht, sowie die außer der activen Dienstleistung befindlichen Officiere der Reserve, stehen in Ansehung der Militärverbrechen oder Vergehen unter der Militärgerichtsbarkeit, ebenso sind sie zur Zeit, wenn sie eine militärische Uniform tragen, den militärischen Disciplinavorschriften unterworfen; außerdem unterstehen sie in Strafsachen ausschließlich dem allgemeinen Strafgesetze und der Gerichtsbarkeit der Civilgerichte.“

Justizminister Dr. Herbst: Se. Durchlaucht erwähnt, daß das Reichs-Kriegsministerium nicht in der Lage sei, sich über diese Frage zu äußern; dem muß ich entgegenhalten, daß diese Gesetzesvorlage aus den Berathungen des dies- und jenseitigen Justizministeriums und des Reichs-Kriegsministeriums hervorgegangen ist; die Ansichten des Reichs-Kriegsministeriums mußten in Bezug auf die militärischen Rücksichten die maßgebenden sein, und das Justizministerium konnte nicht militärischer sein, als das Kriegsministerium. — Der Antrag des Fürsten Dietrichstein steht mit § 53 des Wehrgesetzes in entschiedenem Widerspruche.

Der Antrag des Fürsten Dietrichstein-Mensdorff wird abgelehnt.

§ 2 in der Fassung der Commission angenommen.

Bei § 5 begründet Berichterstatter Ritter v. Heyden von der Commission beantragten Zusatz, welcher dem von der österreichischen, wie von allen neueren Gesetzgebungen consequent durchgeführten Grundsatz, „daß wegen concurrirender Verbrechen keine mehrfache Strafe stattzufinden habe,“ gerecht werden sollte. Der Antrag der Majorität der Commission beantragt in dieser Beziehung eine Fassung analog jener des Gesetzes über das Verfahren in Presssachen, die Minorität der Commission eine Fassung analog jener des allgemeinen und Militärstrafgesetzes.

Der Antrag der Majorität der Commission wird angenommen.

Die §§ 6 bis 18 werden ohne besondere Debatte genehmigt und das Gesetz in dritter Lesung angenommen.

Berichterstatter Ritter v. Heyden erstattet darauf Bericht über das Gesetz, betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung bei Erneuerung der beim Brande in Stanislau zu Grunde gegangenen Gerichtsacten. Das Gesetz wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen; ebenso die von der Commission beantragte Resolution: „es möge in das neue Stempel- und Gebührengesetz eine Bestimmung aufgenommen werden, welche gesetzlich für ähnliche Fälle Stempel- und Gebührenbefreiung gewährt.“

Berichterstatter Graf Hartig erstattet den Bericht der Commission über das Grundsteuergesetz.

In der Generaldebatte sprechen Freiherr v. Doblhoff und Fürst Jablonowski. Der Erstere befürchtet üble Folgen von diesem Gesetze, dessen Princip darin besteht, daß man die Stabilität der Grundsteuer, welche an der Spitze des alten Katasters stand, wegschaffen ließ. In ähnlichem Sinne spricht Fürst Jablonowski, der insbesondere bedauert, daß man nicht wie in Ungarn zuvor eine Enquête-Commission niedersetzte.

Der Finanzminister Dr. Brestel erwidert hierauf in ausführlicher Rede und resumirt, was er bezüglich des Gesetzes im Abgeordnetenhaus vorgebracht. Er macht auf den eigentlichen Zweck des Gesetzes, die Ausgleichung der Ungleichheiten in der Besteuerung, aufmerksam, und sagt zum Schlusse: Was die Frage der Unveränderlichkeit der Grundsteuer anbelangt, so wäre das vom Fürsten Jablonowski befürwortete System (theilweise Fixirung der Grundsteuer) vielleicht annehmbar, wenn seit 50 Jahren die Steuer unverändert geblieben wäre. Das ist aber nicht der Fall. Ich anerkenne, daß man an der Stabilität der Grundsteuer nicht ohne Noth rütteln soll. Im Allgemeinen wird sich aber doch immer die Höhe der Steuern nach den Bedürfnissen des Staates richten, und wenn dies Bedürfnis unausweichlich wird, so wird jedes solche selbst durch die Gesetzgebung ausgesprochene Princip der Macht der That sachen weichen müssen. In Preußen wurde bei Einführung des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer summe definitiv festgestellt; nichtsdestoweniger ist sie nach wenigen Jahren wesentlich erhöht worden. Wir können nur von dem Sake ausgehen, daß man suchen muß, die Grundsteuer wo möglich stabil zu erhalten und sie nicht ohne dringende Noth zu verändern. Aber jede Zusage von Seite der gesetzgebenden Factoren, daß die Steuer in keiner Weise erhöht werden wird, soll vermieden werden,

weil man eine solche Zusage zwingenden Verhältnissen gegenüber aufrecht zu erhalten eventuell nicht in der Lage ist.

Berichterstatter Graf Hartig: Das Gesetz entspricht ganz dem, was man verlangen und erwarten kann, nämlich einer Regelung der bisherigen, für Manche unverhältnißmäßig drückenden Grundsteuer auf einer gerechten Basis, und ich bitte daher, das Gesetz in der Fassung der Vorlage anzunehmen.

Fürst Czartoryski beantragt Schluß der Sitzung. (Angenommen.)

Schluß der Sitzung 3 Uhr 40 Min.

Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: 1. Fortsetzung der heutigen; 2. zweite Lesung des Wasserrechtsgesetzes; 3. zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Rundmachung der Gesetze und Verordnungen im Reichsgesetzblatt; 4. zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Umgestaltung der Linz-Budweiser Pferdebahn in eine Locomotivbahn; 5. eventuell andere Eisenbahngesetze, welche von der Commission als dringlich anerkannt werden.

72. Sitzung des Herrenhauses

vom 12. Mai.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Taaffe, v. Plener, Ritter v. Hasner, Graf Potocki, Dr. Brestel.

Der Präsident Se. Durchlaucht Fürst Colloredo-Mannsfeld eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 45 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eine Zuschrift Sr. Eminenz des Cardinal-Erzbischofs von Wien zeigt an, daß aus Anlaß des Schlußes der Reichsraths-session am 15. d. M. 9 Uhr Morgens in der Metropolitankirche zu St. Stefan ein feierliches Hochamt celebrirt werden wird.

Se. Excellenz der General der Cavalerie Baron Gablenz zeigt seine Verhinderung an, der Delegation anzuwohnen.

Auf der Tagesordnung steht die Specialdebatte über das Grundsteuergesetz. (Berichterstatter Graf Hartig.)

Zu den §§ 1 und 2 meldet sich niemand zum Wort.

Bei § 3 beantragt Se. Durchlaucht Fürst Carl Lobkowitz, bei neuen Anlagen von Hochwäldern eine zeitliche Steuerbefreiung von 25 Jahren (statt von 20 Jahren), von dem der vollendeten Urbarmachung nachfolgenden Jahre. (Wird mit großer Majorität angenommen.)

Bei § 4 hat die Minorität des Ausschusses den Zusatz beantragt, daß die Grundsteuerhauptsumme durch die ganze Revisionsperiode festzuhalten sei.

Freiherr v. Doblhoff, Berichterstatter der Minorität, begründet dieses Amendement.

Se. Durchlaucht Fürst Jablonowski spricht sich principiell gegen die Feststellung einer Revisionsperiode aus.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister betont, daß man nicht ohne Noth an der Höhe der Grundsteuer rütteln sollte, daß sich aber dieser Grundsatz, wie das Beispiel in Preußen zeige, nicht durchführen lassen. Noth kenne eben kein Gebot.

Wenn auch ausgesprochen würde, daß die Grundsteuer eine stabile sein soll, so läge das Befugniß, dieselbe zu alteriren, denn doch immer in der Wirkungssphäre der gesetzgebenden Factoren, die sich der Nothwendigkeit einer Abänderung, welche wohl immer auf eine Erhöhung hinauslaufen dürfte, eben so wenig wie die Regierung verschließen können und werden.

Der Antrag Doblhoffs fällt. §§ 5 und 6, letzterer nach dem Commissionsantrage, werden unverändert angenommen.

Bei § 7 und 8 wird die Fassung des Abgeordnetenhauses acceptirt.

Bei § 9 (Bezirksschätzungscommission) beantragt die Herrenhauscommission den Zusatz: „So weit es sich um die Schätzung der Forste handelt, ist die Commission befugt, Forstverständige mit beratender Stimme beizuziehen.“ (Wird angenommen.)

Ebenso der Beisatz zu § 13: „Die Mitglieder der Commissionen und die beigezogenen Sachverständigen u. s. w.“

Desgleichen wird § 16 mit der von der Grundsteuercommission des Herrenhauses beantragten Modification angenommen.

Das Alinea 3 des § 17 möchte Freiherr von Hårdtl in folgender Fassung angenommen wissen:

„Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Theilung eines Bezirkes in mehrere Classificationsdistricte steht den Bezirksschätzungscommissionen, wenn jedoch ein District in mehr als drei Classificationsdistricte getheilt werden soll, dem Finanzministerium zu.“

Graf Mitrowsky und Fürst Jablonowski sprechen sich dagegen aus.

Se. Exc. der Herr Finanzminister schließt sich dem Antrage des Freiherrn v. Hårdtl an.

Graf Chorinsky theilt gleichfalls die Ansicht des Antragstellers, möchte aber den Passus des Alinea 4 weglassen: daß die Regierung in dringenden Fällen bei

der Bildung von Schatzungsbezirken von der politischen Eintheilung absehen könne.

Freiherr v. Hårdtl ist dagegen.

Fürst Karl Lobkowitz möchte bei dem Antrage des Baron Hårdtl der Ziffer 3 die Ziffer 5 substituieren.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister spricht sich gegen den Antrag des Grafen Chorinsky aus. Letzterer zieht seinen Antrag zurück.

Bei der folgenden Abstimmung werden Alinea 1, 2 und 4 unverändert und Alinea 3 nach dem Antrage des Baron Hårdtl angenommen.

(Schluß folgt.)

199. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 11. Mai.

(Schluß.)

Dr. v. Figuly referirt über eine Petition der freichristlichen Gemeinden in Wien und Graz um gesetzliche Anerkennung ihrer Religionsgenossenschaft und beantragt, die Regierung zur ethischsten Vorlage eines Gesetzentwurfes aufzufordern, worin die Grundsätze festgesetzt werden, nach welchen die gesetzliche Anerkennung einer Religionsgenossenschaft auszusprechen sein wird.

Minister des Innern Dr. Giskra fährt die Gründe aus, welche der bisherigen gesetzlichen Anerkennung der überwählten Religionsgenossenschaft im Wege standen, und erklärt sich gegen die Annahme des vorgelegten Antrages, da die gesetzliche Anerkennung einer Religionsgenossenschaft nur von Fall zu Fall mittelst eines speciellen Gesetzes ausgesprochen werden könne.

Der Antrag des Referenten wird, nach einigen Bemerkungen des Abg. Dr. Rechbauer abgelehnt und über Antrag des Ministers Dr. Giskra beschlossen, die Petitionen der freichristlichen Gemeinden der Regierung zur Würdigung abzutreten.

Abg. v. Wende referirt über die Petition des pensionirten Oberstleutnants v. Bartels in Linz, um Ueberweisung seines Processus an das Reichsgericht. Der Petent Ritter v. Bartels wurde bekanntlich der Majestätsbeleidigung, begangen durch Veröffentlichung einer militärischen Broschüre, angeklagt, jedoch sowohl vom Kriegsgerichte, als auch von einem Militär-Ehrengerichte, dessen Competenz er zuerst nicht anerkannte freigesprochen, ist aber mit diesem processualischen Vorgange nicht einverstanden und richtet deshalb an das Abgeordnetenhause die obgenannte Bitte. Da es jedoch jedem Einzelnen freisteht, die Competenz des Reichsgerichtes selbst anzurufen, beantragt der Referent, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, zugleich aber dem Justizministerium gegenüber die Erwartung auszusprechen, daß es dahin wirken werde, damit in Zukunft die Rechte der gesetzgebenden Gewalt auch nicht in militärischen Disciplinardorschriften alterirt werden.

Justizminister Dr. Herbst bemerkt, er halte diesen Antrag für nicht annehmbar, da in demselben ganz offen ausgesprochen wird, es sei durch Erlasse von militärischen Disciplinardorschriften, auf die sich der Petent in seinem Gesuche beruft, die Verfassung verletzt worden; bei einer solchen Anschuldigung aber müsse man zum mindesten doch fordern, den Sachverhalt genau zu untersuchen.

Bei der Abstimmung wird der erste Theil des Antrages — Uebergang zur Tagesordnung — angenommen, der zweite Theil abgelehnt.

Wegen vorgerückter Stunde wird hierauf Schluß der Sitzung beantragt und angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag. Auf der Tagesordnung: Wahl der in den Reichsgerichtshof vorzuschlagenden Mitglieder und Petitionsberichte.

Präsident Kaiserfeld bemerkt hierbei, daß noch mehrere Berichte und Gesetzentwürfe zur Berathung vorliegen, er halte es jedoch der Würde des Hauses für nicht entsprechend, dieselben in der kurzen Frist, die dem Hause noch gegönnt ist, zur Verhandlung zu bringen.

Abg. Graf Adam Potocki ersucht unter dem Eindrucke der eben abgegebenen Erklärung des Präsidenten, nach welcher es nunmehr feststehend sei, daß das Haus die Wünsche des galizischen Landtages, die in der bekannten Resolution ihren Ausdruck fanden, nicht mehr in Berathung ziehen werde, ihm zum Beginne der nächsten Sitzung das Wort zu ertheilen, um in dieser Hinsicht eine Erklärung abgeben zu können.

Die Sitzung wird hierauf um 3¼ Uhr geschlossen.

Pius IX. und die politische Agitation des Clerus.

Am 26. April wurde die polnische Deputation, welche sich zur Secundizfeier nach Rom begeben hatte, vom Papste empfangen. Die Deputation überreichte eine in polnischer Sprache verfaßte und mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse, in welcher indeß jene der Polen aus dem Königreich und den anderen polnischen Provinzen des russischen Reiches fehlten. Mit Rücksicht auf diesen letzteren Umstand heißt es am Schlusse der Adresse:

„Bei den großen Acten, den liebevollen Segnungen und den heilsamen Ermahnungen, welche Sie aus der Hauptstadt des heiligen Petrus beständig an die ganze Welt richten, haben Sie, heiliger Vater, die polnische Nation und ihre Leiden und die ruthenische Nation mit ihren Martyrern nicht vergessen. Ihr Name schon ist ein Segen für diese Nationen, unter denen die katholische Kirche so grausame Prüfungen zu bestehen hat. An diesem feierlichen Tage, wo der Gedächtnistag Ihres Eintrittes in das Priesterthum die Gläubigen aller Theile der Welt um Ihren Thron versammeln wird, werden viele unserer polnischen und ruthenischen Brüder fehlen, weil es ihnen nicht erlaubt ist, an den Triumphen der katholischen Kirche theilzunehmen. Wir bringen Ihnen daher, heiliger Vater, in ihrem und unserem Namen den Ausdruck der huldigenden Verehrung, von der wir durchdrungen sind, und der Gefinnungen treuer Hingebung für den heiligen apostolischen Stuhl dar, die sich von unseren Vätern auf uns vererbt haben. Wir bitten inständig die unendliche Majestät Gottes, sie möge die Tage Ihrer Regierung verlängern und Ihnen gestatten, alle die großen Acte Ihrer apostolischen Mission zu vollenden.“

Der heilige Vater erwiderte hierauf, wie der „Volksfreund“ aus Rom erfährt, folgende Worte (deren Schlußsatz auch anderwärts als in Polen zu beherzigen sein dürfte):

„Wenn es eine Nation gibt, die des Segens bedarf, so ist es ohne Zweifel die polnische, welche so viel gelitten hat und noch leidet. Leider hat ein Theil der Nation der russischen Regierung einen Vorwand geliefert, zu thun, was sie zu thun kein Recht hat, was sie aber nichtsdestoweniger thut, indem sie die Religion und die Nation grausam verfolgt. Ich habe namentlich beklagt, daß ein Theil des Clerus sich nicht auf der Höhe seiner Mission zu halten vermochte, indem er die Vertheidigung der Kirche, welche seine Pflicht war und ist, mit politischen Agitationen verwechselte.“

Oesterreich.

Wien, 12. Mai. (Die Unterredung Dr. Giskra's mit Wolny.) Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Der in Krakau erscheinende „Kraj“ bringt eine durchaus tendenziös gehaltene Erzählung über eine Unterredung, welche hier zwischen dem Minister des Innern Dr. Giskra und dem der bäuerlichen Bevölkerung angehörenden galizischen Landtagsabgeordneten Wolny stattgefunden hat. An der Sache ist nur so viel wahr, daß Herr Wolny während seiner Anwesenheit in Wien dem Herrn Minister einen Besuch abgestattet hat, und liegt hierbei die Vermuthung wohl von selbst nahe, daß bei dieser Gelegenheit die Landesverhältnisse der Heimat des Hrn. Abgeordneten Gegenstand der Besprechung gewesen sind. Alle weiteren Mittheilungen und Combinationen, die das Krakauer Blatt an diese Thatsache knüpft, sind einfache Erfindung. Wir erklären insbesondere die Behauptungen für entschiedene Unwahrheit, daß Herr Wolny von Seite der Regierung eigens nach Wien berufen worden, daß er auf Staatskosten hieher gereist sei, daß Herr Dr. Giskra ihn schon früher gekannt, ihm irgendwelche Aufträge ertheilt und — wie der „Kraj“ insinuirt — mit der Agitation unter der galizischen Landbevölkerung förmlich beauftragt habe. Die Unterstellungen des Blattes sind übrigens so derb aufgetragen, daß die Unrichtigkeit der Angaben jedem Unbefangenen erkennbar wird.

Zansbruck, 11. Mai. (Wahltag.) Heute begannen die Gemeindevahlen. Im dritten Wahlkörper wurden sämtliche Candidaten der Verfassungspartei mit großer Majorität gewählt. Die Wahlen gingen unter der lebhaftesten Theilnahme seitens der wahlfähigen Bevölkerung vor sich.

Triest, 11. Mai. (Wichtige Entscheidung in Zollsachen. — Prinz Napoleon.) Wie wir vernehmen, hat das Ministerium so eben eine für den hiesigen Verkehr nicht unwichtige principielle Entscheidung getroffen. Bekanntlich wird durch das Gesetz vom 4. Dec. v. J. festgesetzt, daß alle Zollbefreiungen und Zollermäßigungen, welche aus Grund der bestehenden Verträge den Provenienzen aus Vertragsstaaten zugestanden sind, unter den gleichen Bedingungen auch auf die Provenienzen aus Dalmatien und den Zollausschlüssen Istrien, Triest u. s. w. Anwendung zu finden haben. Es hatte sich jedoch der Zweifel erhoben, ob diese Bestimmung auch auf sämtliche in Punkt 3 (zu Artikel 3) des Schlußprotokolles zum Vertrag vom 17ten März 1868 zwischen Oesterreich und dem Zollverein genannte Gegenstände im Grenzverkehr beim unmittelbaren Uebergange aus den Zollausschlüssen auszudehnen sei und thatsächlich war z. B. von einem dieser Gegenstände (Teigwerk) bei der Einfuhr aus Triest nach dem Inlande der Zoll von fl. 2 63 erhoben worden, während dieser Artikel bei der Einfuhr über die Grenze gegen die Zollvereinsstaaten frei ist. Das Ministerium hat nun, im Sinne der von der hiesigen Handelsvertretung stets festgehaltenen und geltend gemachten Auffassung, zu Gunsten der bezeichneten Ausdehnung entschieden und zugleich angeordnet, daß der im Widerspruche damit seit dem Zeitpunkte, in welchem das Gesetz vom 4. Decem-

ber in Wirksamkeit getreten ist, erhobene Zoll zurück-erstattet werde. — Se. k. Hoheit Prinz Napoleon ist gestern Abends von Agram zurückgekehrt und heute um 10 Uhr B. M. nach Venedig abgereist. Er besichtigte gestern unterwegs die Adelsberger Grotte.

Pest, 10. Mai. (Das Wettrennen) ist äußerst glänzend ausgefallen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Herr Erzherzog Josef, Frau Erzherzogin Clotilde und der gesammte Adel waren anwesend; Tausende von Zuschauern sind herbeigeströmt. Den ersten Kaiserpreis gewann das Kladruber Pferd Pantalon, den Nationalpreis Bela Benckheim's Fierst Lord.

(Der Hofball in Ofen.) Der Montags, den 10. d. M., in Ofen abgehaltene Hofball gestaltete sich, wie die Pester Blätter berichten, zu einem der glänzendsten und interessantesten Feste, welche die Räume der königlichen Burg gesehen. Die strahlende Pracht, die große Zahl der Geladenen — es waren über tausend Personen anwesend — und die Verschiedertheit der gesellschaftlichen Schattirungen, die in dieser Zahl vertreten waren, gaben dem Feste ein eben so seltenes wie anziehendes Relief. Die Mitglieder des Oberhauses, der Aristokratie, der k. Curie waren nahezu vollzählig anwesend und auch das Unterhaus war durch eine sehr bedeutende Zahl von Deputirten — ohne Unterschied der Parteistellung — vertreten. Obersthofmeister Fürst Hohenlohe, Graf Beust, sämtliche ungarischen Minister, die Consuln Frankreichs, des norddeutschen Bundes und der Türkei, der Oberbürgermeister und der Oberstadthauptmann der Stadt Pest, der Ofener Bürgermeister und sonst noch zahlreiche Magistratspersonen der Schwesterstädte waren zugegen. — Außerdem bemerkte man unter den Gästen etliche Persönlichkeiten von besonderer Distinction, darunter den Engländer Davidson, der dreizehn Jahre in Mexiko gelebt und sich des Restes der österreichischen Legion unter Rittmeister Rodolitsch, der nach der unglückseligen Katastrophe eine Convention mit den Mexikanern abgeschlossen hatte, sich aber mit seinen Leuten in der drückendsten Nothlage befand, in aufopferndster Weise annahm, ihnen seinen Credit zur Verfügung stellte und mit größter Mühe die in Queretaro Liegenden mit Lebensmitteln versorgte. Herr Davidson, der für diese seltene Menschenfreundlichkeit von Sr. Majestät mit dem Eisernen-Kronen-Orden zweiter Classe ausgezeichnet wurde, erschien auch auf dem Ball (er war aus Wien herabgekommen) mit der betreffenden Decoration geschmückt und wurde von beiden Majestäten mit besonderer Auszeichnung behandelt. Ihre Majestäten und Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Joseph und Frau Erzherzogin Clotilde erschienen gegen 10 Uhr und verweilten bis 1 Uhr 10 Min. auf dem Ball.

Agram, 12. Mai. (Zum Tode des Cardinals Saulik.) Vom Generaladjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Graf Bellegarde, ist an das hochwürdige Metropolitan-Capitel zu Agram nachstehendes, am 11ten um 3 Uhr 40 Minuten Nachmittags in Ofen ausgegebenes Telegramm eingetroffen: „Se. Majestät der Kaiser beauftragen mich, dem Capitel die Allerhöchste Theilnahme an dem großen Verlust, welchen das Land und die Diocese durch den Tod des Cardinals erlitt, auszudrücken.“

— 12. Mai. (Ueber das Befinden Seiner Excellenz des commandirenden Generals Baron Gablenz) wurde heute das folgende Bulletin ausgegeben: „Mit dem gestrigen Abendzuge ist der von Sr. Majestät an das Krankenlager abgesendete Herr Professor der Chirurgie, Hofrath Freiherr Dumreicher v. Desterreicher, angelangt, besuchte sofort den kranken General und war mit dem gegenwärtigen Befinden, wie den getroffenen therapeutischen Anordnungen ganz zufrieden. Die Nacht war sehr ruhig und schlief Seine Excellenz durch mehrere Stunden; bei der Morgenvisite constatirte dieser erfahrene Chirurg eine kleine Geschwulst-abnahme und verließ den Patienten mit der Befriedigung, über dessen Befinden Sr. Majestät einen günstigen Bericht erstatten zu können. Dr. Magjarevic, Oberarzt.“

— 12. März. (Prof. Hofrath Freiherr v. Dumreicher), welcher gestern Abends im Auftrage Sr. Majestät hier anlangte, verließ Agram bereits heute Morgens, da sein längeres Verweilen nach den befriedigenden Ergebnissen der heutigen Morgenvisite durch das Interesse des Leidenden nicht geboten erschien. Wie wir hören, ließ Prof. Dumreicher über den befriedigenden Zustand des commandirenden Herrn Generals vor seiner Abreise an den Cabineteschef, Staatsrath Ritter v. Braun, ein Telegramm abgehen, sich die mündliche Ergänzung seines Berichtes an Sr. Majestät vorbehaltend.

Rusland.

Paris, 11. Mai. (Die Königin Isabella) wird in einigen Wochen in Begleitung des kaiserlichen Arztes Dr. Fauvel sich nach Marienbad begeben.

Bukarest, 11. Mai. (Thronrede.) Fürst Karl eröfnete soeben die Kamern mit einer kurzen Thronrede, welche das Bedürfnis des Landes nach Frieden und Stabilität betont und in Anbetracht der Sommer-saison eine nur kurze Session in Aussicht stellt. Die

Thronrede kündigt schließlich an, daß nur wenige wichtigen Vorlagen, welche das Ministerium der Kammer machen wird, zu erledigen sein werden.

Tagesneuigkeiten.

(Brand in einem Eisenbahnwagen.) Wenige Minuten, bevor am 10. d. M. der Personenzug Nr. 8 von Wien nach Linz abzugehen hatte, hörten die am Perron stehenden Personen aus einem Coupé der zweiten Wagenklasse Geschrei und Hilferufe. Sie eilten zu dem betreffenden Wagen und öffneten die Thüre des Coupé, aus welchem ihnen nun Rauch entgegenqualmte. Die in dem Coupé befindlichen Personen, ein Herr, eine Frau, vier Kinder und eine Dienstmagd, wurden schnell herausgehoben und der Brand unterdrückt. Die Frau war bereits etwas betäubt. Der Wagen wurde abgekuppelt, ein anderer angehängt und der Zug setzte sich nach einer hiedurch entstandenen Verspätung von einer Viertelstunde in Bewegung. Wie der Brand in dem Coupé entstand, ist unbekannt.

(Eröffnung des Suezcanals.) Aus Triest wird Wiener Blättern geschrieben: Mit der im October stattfindenden Eröffnung des Suezcanals wird die Dampfschiffahrtsgesellschaft des Oesterr. Lloyd einen directen Postdienst nach allen Stationen Ostindiens ins Leben rufen und gleichzeitig auch den Waarenverkehr dahin und zurück vermitteln. Von Seiten der Verwaltung wurden bereits alle darauf bezüglichen Erhebungen gepflogen und die einschlägigen Verfügungen getroffen. So werden im hiesigen Arsenal neue Schiffe gebaut und von den alten mehrere zu den Fahrten für das rothe Meer adaptirt, die alle bis zum September fertig sein werden. Auch ist bereits für die Errichtung von Lloyd-Agenturen in den verschiedenen Stationen des Suezcanals, am rothen Meere und in Indien Sorge getragen und ein Inspector der Gesellschaft mit der Durchführung der Aufstellung betraut worden. Ob der Dienst des Oesterr. Lloyd auch nach China und Japan erweitert werden soll, ist bis zur Stunde noch nicht entschieden und dürfte nur vom Erfolge des ersten Unternehmens abhängen.

(Ostasiatische Expedition.) Laut telegraphischer Nachricht sind die Schiffe der Expedition nach Ostasien: Fregatte „Donau“ und Corvette „Friedrich“ am 14. April wohlbehalten in Singapur angekommen und haben am 18. April die Reise nach Bangkok fortgesetzt. Herr Hofrath Dr. v. Scherzer hat eine erste Sendung von Gegenständen für das österr. Museum für Kunst und Industrie von Singapur aus nach Wien geschickt. Die Sendung besteht aus 18 Stück malayischer Geschmeide, Silberarbeiten, Geslechte und Proben malayischer Stickereien.

Locales.

(Herr Maler Bernhart), dessen Bilder und Panoramen hier bereits längst bekannt und gewürdigt sind, wird heute im Redoutensaale eine Ausstellung seiner neuesten Arbeiten: Panorama von der Spitze des Mangart, Panorama vom Lufchariberg und Ansicht des Zirknitzer Sees, eröffnen.

(Militärveränderung.) Der Lieutenant Leopold Plöbst wurde vom Inf.-Reg. Nr. 17 zum Inf.-Reg. Nr. 7 auf eigene Kosten überetzt.

(Die Actienemission für die Eisenbahnlinie Laibach-Tarvis.) Auf die Actien für die Linie Laibach-Tarvis soll Nachrichten des „Frdbt.“ zufolge keine eigentliche Subscriptions-Ausschreibung erfolgen, indem die Creditanstalt den Besitzern der beiden früheren Serien das Bezugsrecht auf die neuen Actien offeriren wird, welches sie wohl auch annehmen werden, weil zwischen dem Emissionscourse und dem tatsächlichen Course ein Zwischenraum von 5-6 fl. besteht, von dem die Actionäre wohl bereitwillig profitieren dürften.

(Die Turnvereine in der Steiermark, Kärnten, Krain und im Küstenland) bilden einen Gauverband und gehören zu demselben: der Turnverein und der akademische Turnverein Graz, die „Turnvereine“ in Judenburg, Marburg, Cilli, Klagenfurt,

Billach, Laibach und Triest. Sämmtliche Vereine werden zu Pfingsten in Marburg einen Turnertag des Gauverbandes abhalten, der von ungefähr achtzehn Abgeordneten besetzt werden soll. Die Verhandlungen beginnen am Pfingstsonntag Vormittag; nach Beendigung derselben gehen die Abgeordneten zum gemeinschaftlichen Mittagessen ins Casino. Um 4 Uhr Nachmittag findet auf dem Hausner'schen Maierhof ein Schauturnen statt; Abends um 8 Uhr wird in der Göß'schen Bierhalle die Festkneipe eröffnet. Die Tagesordnung für den Pfingstmontag ist: Morgenspaziergang nach der Picardie - nöthigenfalls Fortsetzung der Verhandlungen über Angelegenheiten des Gauverbandes - Turnerausfahrt nach einem Orte, der noch bestimmt werden soll.

(Die Wiener Handelsbank) hat in Graz für die Kronländer Steiermark, Kärnten und Krain eine Generalagentie etablirt, welche sich mit Waaren-, Bank- und Börsengeschäften beschäftigen wird. Zu Dirigenten der Generalagentie wurde der Bankier Johann Kleinscheg, und Ferdinand Fischer ernannt.

(Berichtigung.) In dem Referate der „Laibacher Zeitung“ über die Gemeinderathssitzung vom 11ten Mai 1869 ist ein Versehen unterlaufen. Nicht der Jagdpächter Herr Carl Galle wurde mit einem Entschädigungsanspruch, sondern Herr P. Schwarz mit dem Begehren um Ausscheidung seines Grundgebietes aus obigem Jagdpachte zu eigenem Betriebe der Jagd abgewiesen, und zwar weil der Besitz von 200 Joch nicht erwiesen ist und an und für sich während der Pachtdauer an deren Bestande nichts zu ändern vermöchte.

Eingefendet.

Die vom Staate Braunschweig ausgegebenen, von der Firma Bottenwieser & Co. in Hamburg im hiesigen Blatte angekündigten Prämien-Lose finden viele Abnehmer. Wir können für den Bezug dieser beliebigen Lose die genannte Firma, die in allerneuester Zeit wieder viele bedeutende Gewinne in Oestreich ausgezahlt hat, angelegentlich empfehlen und machen alle diejenigen, die sich der Vermittlung eines anerkannt soliden Hauses bedienen wollen, auf die betreffende Annonce besonders aufmerksam.

Neueste Post.

Die „Wiener Zeitung“ enthält das Gesetz betreffend die sanctionirten Vergleiche mit den Landesvertretungen von Böhmen, Schlesien, Oberösterreich, Steiermark und Krain in Betreff der denselben bisher gezahlten Subventionen und die Capitalisirung der den Vändern Tirol, Salzburg und Kärnten jährlich gebührenden Dotationsbeträge. Krain erhält bekanntlich ein Capital von 700.000 fl. in neuen 5procentigen Schuldtiteln der einheitlichen Staatsschuld.

Pest, 13. Mai. Die „Pester Correspondenz“ schreibt: Alle Unterhausparteien vollendeten den Adressentwurf. Die Adresse der Deapartei stimmt im allgemeinen den Reformwünschen der Thronrede bei, betrachtet die 1867er Verfassung als den Ausgangspunkt des Reformwerkes, die Basis des Reformwerkes. Die Adresse legt besonderen Nachdruck auf die Erhaltung des Friedens, betont den in der Thronrede nicht enthaltenen Wunsch um Einführung der Verfassung in der Militärgrenze, das heißt Beseitigung der Militärregierung, fordert in gemäßigter Form die Wiedereinverleibung Dalmatiens in den Verband der Stephanskronen.

Der Adressentwurf der gemäßigten Linken betont die Nothwendigkeit der Abänderung der 1867er Gesetze, erklärt sich sonst mit den Reformplänen der Krone einverstanden. Die extreme Linke erklärt rundweg auf der gegebenen staatsrechtlichen Basis jede Reform unmöglich und entwickelt die staatsrechtlichen Zukunftsgedanken der extremen Partei.

Innsbruck, 12. Mai. (N. Fr. Pr.) Am 9. d. fand in der Kirche in Schlanders eine Katholiken-Versammlung statt, in welcher aufrührerische Scenen vorfielen. Aus Anlaß einer Rede des Decans über die Schulaufsicht erklärte der anwesende landesfürstliche Commissär Graf Manzano die Versammlung als geschlossen. Kaum hatte der Letztere diese Erklärung abgegeben, als er unter den Ruf: „Schlagt ihn todt!“

zu Boden geworfen und durch Faustschläge auf die Brust mißhandelt wurde. Nur mit Mühe gelang es dem Bedrohten, sich in die Gendarmarie-Caserne zu retten.

Agram, 12. Mai. (N. Fr. Pr.) Zu Sections-Chefs für die croatische Landesregierung wurden ernannt: Hofrath Zlatarovic (Inneres), Zubic (Justiz), Karl Pogledic (Unterricht).

München, 12. Mai. (N. Fr. Pr.) Von den hier gewählten Wahlmännern gehören circa 220 der Fortschrittspartei, gegen 100 der Mittelpartei, kaum 12 der ultramontanen Partei an.

Berlin, 12. Mai. Der Reichstag hat den Antrag Waldeck's auf Gewährung von Diäten in dritter Lesung mit 110 gegen 100 Stimmen abgelehnt.

Florenz, 13. Mai. Das Ministerium ist folgendermaßen gebildet: Menabrea, Präsidenschaft und Aeußeres; Ferraris, Inneres; Digny, Finanzen; de Sillippo, Justiz; Bertoldo-Viale, Krieg; Ribotth, Marine; Minghetti, Handel und Ackerbau; Mordini, öffentliche Arbeiten; Bargoni, Unterricht.

Telegraphische Wechselcourse

vom 13. Mai. 5perc. Metalliques 61.40. - 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.40. - 5perc. National-Anlehen 69.35. - 1860er Staatsanlehen 100. - Banfactien 746. - Creditactien 282. - London 124. - Silber 121. - R. t. Ducaten 5.85

Handel und Volkswirthschaftliches.

Eine Eisenbahnverbindung zwischen dem Bodensee und dem Lago maggiore. Obwohl die Alpenbahnfrage neuerlichst auf diplomatischem Wege zu Gunsten des Gotthard-Proiectes, als der zunächst auszuführenden Linie, entschieden zu sein scheint, sollte man darum, wie uns dünkt, doch nicht die übrigen in Vorschlag gebrachten Bahnlösungen durch die Schweiz nach Italien, aus dem Auge verlieren, da voransichtlich nach Herstellung der Gotthardbahn der Verkehr in so starkem Verhältniß anwachsen wird, daß das unabwiesliche Bedürfniß weitere Bahnverbindungen erfordert. Unter den Concurrenzlinien der Gotthardbahn steht voran das Lukmanierproject, welches man höchstens als verschoben, keineswegs aber als definitiv beseitigt wird erachten müssen. Dasselbe hat neuerdings wieder warme und sachkundige Vertretung in einer uns vorliegenden Broschüre („Project einer Eisenbahnverbindung zwischen dem Bodensee und Lago maggiore, mit Trajectsystem am Pizzo Pettano.“ Nürnberg, bei Bietling, 1869) gewonnen. Der Verfasser (ein militärischer Techniker, wenn man aus der Betonung des strategischen Gesichtspunktes einen Schluß ziehen darf) bekräftigt für die Ausführung der Lukmanierlinie statt eines langwierigen Tunnelbaues das Höhenbahnsystem des schweizerischen Architekten Friedrich Albrecht (zuerst als Luftbahn auf den Rigi projectirt und durch einen Versuch im Kleinen auch praktisch erprobt) mit den durch die größeren Verhältnisse gebotenen Modificationen, welche in eingehender und wissenschaftlicher Weise erörtert werden. Wir glauben, daß die genannte Schrift eine schätzbare technische Idee birgt, die zwar noch nicht ganz ausgereift, jedenfalls aber, trotz oder wegen ihrer scheinbaren Kühnheit, genauerer Prüfung durch Sachverständige zu empfehlen sein dürfte.

Angekommene Fremde.

Am 11. Mai. Stadt Wien. Die Herren: Köthel und Barthelme, Kaufst.; Putre und Jontle, Handelsst., von Gottschee. - Petsche, Handelsm., von Laas. - Sartori, Fabrikbesitzer, von Steinbrunn. - Kaffekis, Handelsm., von Mitterdorf. - Lafner, von Reintal. - Bauer, von Bergung. - Wolf, von Unterlat. - Cermak, Kaufm., von Uhr-Feisitz. - Die Frauen: Terpin, Notarsgattin, und Serlic, Beamtensgattin, von Littai. Elefant. Die Herren: Zerann, Handelsm.; Cadore und Ursch, von Triest. - Hiltner, Kaufm., und Kociancic, von Graz. - Waschnitius, Bez.-Arzt, von Rassenfuss. - Barth und Prenthe, von Nürnberg. - Pelikan, Forstmeister, von Einöb. - Refsch, k. k. Oberstleutnant. - Frau Contesse Bondolzi, von Benedig.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R., Reducirt auf 0° R., Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag in Wiener 24 St., Windrichtung.

Morgenroth, heißer, sonniger Tag, einzelne Feder- und Haufenwolken. Das Tagesmittel der Wärme + 14.5°, um 3-6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 12. Mai. Unter dem Eindrucke der niederen auswärtigen Coursnachrichten eröffnete und verharrete die Börse in gedrückter Stimmung, welche eine mäßige Preis-herabsetzung in den meisten Effecten zur Folge hatte. Valuta und Devisen zogen etwas an.

Table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien von Bankinstituten, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Pfandbriefe, F. Prioritätsobligationen, G. Privatlose, and Cours der Geldsorten.